

## **Niederschrift**

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreistages Miltenberg  
von Montag, 19.12.2022,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 16:36 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.**

**Für den in der Zeit von 16:44 Uhr bis 17:37 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

### **Anwesend waren:**

#### **Kreistagsmitglieder**

Frau Sabine Balleier  
Herr Björn Bartels  
Herr Thomas Becker  
Herr Werner Billmaier  
Herr Dr. Armin Bohnhoff  
Herr Stefan Breunig bis 17:00 Uhr  
Frau Sylvia Deckert  
Herr Erwin Dotzel  
Herr Roland Eppig  
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn  
Herr Andreas Fath-Halbig  
Herr Cornelius Faust  
Frau Edeltraud Fecher  
Herr Dietmar Fieger  
Herr Mattis Fischmann  
Frau Regina Frey  
Herr Boris Großkinsky bis 17:00 Uhr  
Herr Thomas Grün  
Herr Wolfgang Härtel  
Herr Dr. Florian Herrmann  
Frau Jessica Klug bis 17:30 Uhr  
Herr Thomas Köhler  
Frau Julia Körbel bis 16:30 Uhr  
Frau Hannelore Kreuzer  
Herr Matthias Luxem  
Frau Petra Münzel  
Herr Günther Oettinger  
Frau Ulrike Oettinger  
Frau Karin Passow  
Herr Karlheinz Paulus  
Frau Helga Raab-Wasse  
Herr Ralf Reichwein  
Herr Jürgen Reinhard  
Herr Berthold Rüth  
Herr Gerhard Rüth  
Herr Peter Schmitt  
Herr Siegfried Scholtka  
Herr Bernd Schötterl

Frau Monika Schuck  
Herr Rudi Schuck bis 17:30 Uhr  
Frau Dr. Nina Schüßler  
Herr Stefan Schwab  
Herr Michael Schwing  
Frau Lisa Steger  
Frau Sabine Stellrecht-Schmidt  
Herr Ansgar Stich bis 17:30 Uhr  
Herr Matthias Ullmer  
Frau Stephanie Walter  
Herr Roland Weber  
Herr Gernot Winter  
Frau Monika Wolf-Pleißmann bis 17:15 Uhr  
Herr Dietmar Wolz  
Herr Frank Zimmermann  
Herr Thomas Zöllner

**Entschuldigt gefehlt haben:**

**Kreistagsmitglieder**

Herr Andreas Adrian  
Frau Marion Becker  
Herr Jörg Reinmuth  
Herr Martin Stock  
Frau Ruth Weitz  
Frau Susanne Wörner

**Tagesordnung:**

- 1 Biosphärenreservat - Beteiligungsprozess und Machbarkeitsstudie - Sachstand
- 2 Empfehlungsbeschluss aus dem NU  
Ausschreibung der Müllabfuhrverträge  
Festlegung der Konzeptionseckpunkte zur Vorbereitung der Leistungsbeschreibung
- 3 Empfehlungsbeschluss aus dem KA zur Beschaffung eines Wechselladerfahrzeugs
- 4 Empfehlungsbeschluss aus dem KA  
zum Erlass einer Richtlinie zur Förderung von überörtlichem Feuerwehrgesetz  
(hier: Waldbrand-Tanklöschfahrzeug)
- 5 Jahresbericht 2022 über die Tätigkeit der „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“
- 6 Beteiligungsbericht des Landkreises Miltenberg für das Jahr 2021
- 7 Haushalt 2022 - Rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung
- 8 Fraktionsaustritt
- 9 Erklärung des Landkreises Miltenberg für einen verantwortungsvollen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz
- 10 Jahresrückblick 2022
- 11 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

### **Biosphärenreservat - Beteiligungsprozess und Machbarkeitsstudie – Sachstand**

Landrat Scherf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass fristgemäß geladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Anträge zur Sitzung liegen ihm nicht vor.

Herr Scherf weist darauf hin, dass nicht wie für die heutige Kreistagssitzung geplant, eine gemeinsame Präsentation der beiden Büros zusammen mit Herrn Schulze, dem gemeinsamen Projektmanager für das Biosphärenreservat (verortet beim Landratsamt Main-Spessart) organisiert werden konnte. Man wird dies im nächsten Jahr ermöglichen.

Herr Scherf bittet um Verständnis und stellt die bereits erfolgten Eckpunkte des Beteiligungsprozesses dar:

In allen vier Gebietskörperschaften fanden sogenannte Bürger\*innenforen statt, für den Landkreis Miltenberg im Schullandheim Hobbach am 17.11.2022. Zudem fand ein Sondierungsworkshop auf Expertenebene im Landratsamt Miltenberg am 1.12.2022 statt.

Bei den Foren wurde eine Vielzahl von Fragestellungen und Erwartungen sowie auch Bedenken gesammelt. Diese Eindrücke und Erkenntnisse werden weiterverarbeitet, ebenso die wertvollen Ergebnisse des Sondierungsworkshops auf Expertenebene.

Um dieses zu konkretisieren, will man sich im ersten Quartal 2023 auf Landkreisebene mit den Bürgermeister\*innen aus dem Suchraum treffen, um die möglichen Ansätze des Sondierungskonzeptes zu konkretisieren.

Herr Scherf hofft, in der nächsten oder übernächsten Sitzung die Gremienmitglieder ausführlich informieren zu können. Für diesen Termin ist die Einladung von Fachleuten vorgesehen. Er dankt für das Verständnis.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.
--

Tagesordnungspunkt 2:

**Empfehlungsbeschluss aus dem NU  
Ausschreibung der Müllabfuhrverträge  
Festlegung der Konzeptionseckpunkte zur Vorbereitung der Leistungsbeschreibung**

**Sitzungsvorlage, mit der Einladung vorab zur Verfügung gestellt:**

Die Müllabfuhrverträge im Landkreis Miltenberg enden und müssen für die Neuvergabe europaweit ausgeschrieben werden.

Vorbereitend hierzu wurde ausführlich die Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Miltenberg diskutiert. Wesentliche Veränderungen wurden im Dezember 2021 nicht beschlossen; da das Konzept mehrheitlich als gut und zukunftsfähig angesehen wurde. Lediglich das Mindestvolumen für Restmüll wurde von 7,5 l auf 6 l pro Person und Woche reduziert.

Mit der Durchführung der europaweiten Ausschreibung der Müllabfuhrverträge wurde nach vier versandten Angebotsanfragen die teamwerk AG als günstigste Anbieterin beauftragt.

Das Startgespräch für die Vorbereitung der Ausschreibung erfolgte am 22.11.2022. Der teamwerk AG wurden in der Folge notwendige Informationen und Unterlagen für die Vorbereitung der Ausschreibung übermittelt, auch die Entscheidung der Kreisrät\*innen, das Abfallwirtschaftskonzept nahezu unverändert zu belassen.

Im Hinblick auf die seit dem vergangenen Jahr stark veränderten Rahmenbedingungen wie gestiegene Diesel- und Personalkosten, allgemeine Preissteigerungen oder Personalknappheit, speziell LKW-Fahrer, empfahl Herr Adams, das Abfallwirtschaftskonzept zumindest hinsichtlich der Restmüllabfuhr noch einmal zu überdenken.

Herr Martin Adams von der teamwerk AG war in der Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz zugeschaltet und hat die Konzeptionseckpunkte für die Ausschreibung der Müllabfuhrverträge vorgestellt. Dabei legte er nachdrücklich dar, dass der Landkreis Miltenberg bei der letzten Ausschreibung ein äußerst günstiges Angebot für die Durchführung der Müllabfuhrverträge beauftragen konnte und daher zusätzlich zu den sonstigen ungünstigen Bedingungen, (durch den Ukrainekrieg veränderte Lieferketten und -engpässe; unverhältnismäßig gestiegenen Energiekosten) mit einer starken Teuerung rechnen müsse. Ein Preisanstieg von 30 – 50% sei durchaus realistisch. Daher empfahl Herr Adams zur Kostensenkung die Restmüllabfuhr auf vierwöchentliche Leerung umzustellen. Dies spare bei der Restmüllabfuhr etwa ein Drittel der Kosten und stelle gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz dar, da die Restmüllfahrten nahezu halbiert werden können.

Auf Nachfrage teilte Herr Adams weiter mit, dass es deutschlandweit gute Erfahrungen mit der vierwöchentlichen Abholung der Restmülltonne gebe. Auch die vierwöchentliche Entsorgung von Windeln sei von der Bevölkerung akzeptiert. Diese Aussage wurde durch Rückfrage bei einem Landkreis mit langjähriger vierwöchentlicher Restmüllabholung bestätigt.

Im Übrigen denken auch andere Kommunen wie z.B. die Nachbarkreise von Miltenberg über Kosteneinsparung nach und stellen auf vierwöchentliche, in Ausnahmefällen auch dreiwöchentliche, Restmüllabfuhr um.

Auf Grundlage des Sachvortrags des Herrn Adams und der ausführlichen Diskussion fasste der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz in seiner Sitzung vom 06.12.2022 den Empfehlungsbeschluss an den Kreistag

- den von teamwerk AG vorgestellten Konzeptionseckpunkten für die Ausschreibung

der Müllabfuhrverträge zuzustimmen und zwar inklusive der Ausdehnung der Restmüllabfuhr auf vierwöchentliche Abholung.

- die Landkreisverwaltung mit der Durchführung des Vergabeverfahrens zu beauftragen
- die weiteren Entscheidungen im Rahmen der Vergabe der Müllabfuhrverträge auf den Ausschuss für Natur- und Umweltschutz zu übertragen.

### **Vorwort von Herrn Scherf:**

Herr Scherf informiert über den vorliegenden Empfehlungsbeschluss aus dem Ausschuss für Natur- und Umweltschutz. Seit anderthalb bis zwei Jahren hat man sich intensiv mit dem Abfallwirtschaftskonzept auseinandergesetzt und dieses im Konsens gemeinsam erarbeitet. Kurzfristig ist in der letzten Ausschusssitzung hinzugekommen, dass man aufgrund der Rahmenbedingungen eine deutliche Steigerung der Kosten befürchtet. Diese schlagen sich dann auch signifikant auf die Abfallgebühren nieder. Daher hat die Verwaltung den Vorschlag unterbreitet, den Abfuhrhythmus beim Restmüll von zwei auf vier Wochen zu verlängern. Diese Möglichkeit haben bereits viele Landkreise, kreisfreie Städte und Regionen seit 2015 gewählt. Herr Scherf platziert deutlich den Hinweis, dass dies nicht bedeutet, dass den Menschen weniger Restmüllvolumen zur Verfügung steht, sondern ganz im Gegenteil. Man hatte sich auf 6 Liter pro Kopf und Woche geeinigt. Bei einer Abfuhr nach 14 Tagen bedeutet dies 12 Liter pro Kopf und bei einer Abfuhr nach 4 Wochen entsprechend 24 Liter pro Kopf.

Herr Scherf begrüßt zu diesem TOP Frau Heim und Herrn Strüber aus dem SG 11. Diese stehen für Rückfragen zur Verfügung. Zugeschaltet per Videokonferenz ist Herr Adams von der teamwerk AG.

### **Antrag der CSU-Fraktion:**

Herr Scherf informiert, dass ihm zu diesem TOP ein Antrag der CSU-Fraktion vorliegt.

Herr Bohnhoff als Antragsteller erläutert: Die CSU-Fraktion war fälschlicherweise der Meinung, dass man in der Ausschreibung zwei unterschiedliche Abfallrhythmen ausschreiben kann. Die CSU wurde darüber informiert, dass dies nicht möglich ist. Daher ändert er den Antrag wie folgt ab:

Die CSU-Kreistagsfraktion beantragt, die Müllabfuhr im zwei-Wochen-Turnus auszuschreiben. Wenn dem nicht zugestimmt wird, wird der drei-Wochen-Rhythmus bevorzugt. Den vier-Wochen-Rhythmus bevorzugt man nicht und würde man nicht ausschreiben, sondern von der Mehrheit entsprechend nach der Logik entscheiden.

Des Weiteren gibt die CSU-Fraktion zu bedenken, dass gerade nicht die günstigste Zeit ist, um auszuschreiben. Daher möchte man keinen Ausschreibungszeitraum von sechs Jahren haben, sondern diesen auf vier Jahre begrenzen. Man hofft darauf, dass sich bis dahin der Ukraine-Krieg und die Energie-Krise wieder reguliert haben und man wieder normale Wirtschaftsverhältnisse und größere Kontingente hat und daher in vier Jahren ein besseres Ergebnis für die Bürger\*innen erzielen kann. Für die Begründung des Antrages verweist Herr Bohnhoff auf die nachfolgenden Wortbeiträge in der Beratung.

Frau Heim entgegnet aus Sicht der Verwaltung, dass sie es begrüßen würde, die ursprünglich im Umweltausschuss vorgeschlagene Ausschreibungszeit von sechs plus eins plus eins-Jahren beizubehalten. Ausschreibungen bedeuten immer einen Aufwand und Kosten, so unter anderem für die Planungsbüros. Den Einwand der Ausschreibung zu einem ungünstigen Zeitpunkt kann sie insoweit relativieren, da eine indexgebundene Preisgleitklausel enthalten ist. Daher sieht sie in der aktuell schlechten Wirtschaftszeit keinen Grund, die Ausschreibung auf vier plus eins plus eins-Jahre vorzunehmen. Die Vorteile der geänderten Müllabfuhr sind ausführlich erörtert wurden. Man sieht darin die Chance, Kosten zu reduzieren, um die nächsten Gebühreanstiege moderater gestalten zu können.

Herr Scherf ergänzt noch den ökonomischen Aspekt und wirbt für die Reduzierungsmöglichkeit beim erwarteten deutlichen Anstieg der Müllgebühren aufgrund der Kostenentwicklung.

Durch die Halbierung der Fahrten kann außerdem auch ein ökologisch wertvoller Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Einsparung geleistet werden.

**Beratung:**

Herr Grün plädiert für den vier-Wochen-Rhythmus. Er verweist ebenfalls auf die Gebührenreduzierung und CO<sub>2</sub>-Einsparung unter Nennung der CO<sub>2</sub>-Gebühren in den kommenden Jahren. Er berichtet vom teils nicht genutzten Volumen in der Restmülltonne und die Fehlbe-  
füllung. Hieraus ergibt sich für ihn weiteres Einsparpotenzial. Für die notwendige Entsorgung von Windeln verweist er auf die Windsäcke. Bezüglich des Ausschreibungszeitraums von sechs Jahren geht er davon aus, dass dieser auch anderen Firmen ermöglicht, an der Ausschreibung teilzunehmen. Kleinere Firmen müssen erst investieren und benötigen daher einen längeren Abschreibungszeitraum. Daher wirbt er dafür, den Empfehlungen der Verwaltung zu folgen.

Frau Balleier hat Bedenken, da viele Leute noch nicht korrekt trennen und Informationskampagnen auch nicht offen gegenüberstehen. Trotzdem spricht sie sich für den vier-Wochen-Turnus analog ihres Heimatkreises Lippe in Nordrhein-Westfalen aus. Auch die Ausschreibungsfrist von sechs plus eins plus ein Jahr hält sie aufgrund der größeren Planungssicherheit für richtig.

Herr Luxem bedauert, dass es im europäischen Vergaberecht nicht die Möglichkeit gibt, ergebnisoffen Alternativen auszuschreiben. Er erkundigt sich nach der Möglichkeit eines Nebenangebots durch die Bieter.

Herr Bohnhoff begrüßt diesen Ansatz, egal, ob direkt im Angebot oder über ein Neben-/Alternativangebot formuliert. Er bittet darum, zu prüfen, wie oft die weite Strecke nach Schweinfurt zu fahren ist. Seines Erachtens bleibt dies gleich, unabhängig vom Abfuhrturnus.

Herr Adams führt zwei Aspekte an. Das Vergaberecht kennt alternative Ausschreibungen nicht. Der Anbieter/die Anbieterin muss die Ausschreibungsreife herbeiführen. Er/sie darf den Bieter\*innen keine Kalkulationen alternativer Leistungen zumuten, sondern muss vorher selbst transparent beschreiben, was er/sie als Leistung möchte. Es muss somit auch transparent beschrieben werden, unter welchen Bedingungen ein Zuschlag erteilt wird. Somit sind Formulierungen zu verwenden wie: wenn nicht beim vier-Wochen-Turnus eine Ersparnis von x Prozent generiert wird, dann verbleibt man beim bisherigen 14-tägigen Turnus. Dies empfiehlt er aber nicht, da sonst Bieter\*innen durch die Preisgestaltung den Abfuhrturnus des Landkreises bestimmen können. Neben den vergaberechtlichen Risiken sieht er damit aber auch die Entscheidungshoheit genommen. Er rät dringend zu einem Beschluss für den vier-Wochen-Rhythmus und berichtet von den guten jahrelangen Erfahrungswerten aus anderen Landkreisen. Herr Adams weist auf den Umstand hin, dass man bei der letzten Ausschreibung ein so günstiges Ergebnis erzielen konnte. Er prophezeit daher eine sehr deutliche Preissteigerung und wirbt für den Beschlussvorschlag. Mit anfänglichen Beschwerden in der Übergangszeit ist zu rechnen.

Herr Schmitt berichtet von den eigenen Erfahrungen: Bei einem häuslichen Pflegefall mit Pflegestufe fünf betrachtet er den vierwöchigen Rhythmus mit einer Tonne von 120 Liter Volumen als „eine Katastrophe“. Auch bei gut verbundenen Müll- und Windsäcken berichtet er von einer Geruchsbelästigung über die Sommermonate. Er verweist auf Bewohner\*innen von Altstädten, die keine Lagerungsmöglichkeiten in Garagen, Kellern und Gärten haben. Diese enge Bebauungssituation wird seines Erachtens zwangsläufig zu nachbarschaftlichen Problemen führen. Daher appelliert er, den zweiwöchigen Rhythmus beizubehalten. Es geht nicht nur um Kosten, sondern auch um einen Service.

Herr Ullmer äußert für die Fraktion der Neuen Mitte Bedenken gegen die vierwöchentliche Abfuhr. Dies ist die doppelte Standdauer im Vergleich zum bisherigen Turnus. Im Sommer konnte man bereits die Auswirkungen von einer längeren Standdauer der Mülltonnen spüren. Daher hatte man sich in der Sitzung des Umweltausschusses bereits auf einen Kompromiss mit drei- Wochen-Abfuhrturnus und die verkürzte Ausschreibungszeit von vier Jahren mit einer Verlängerungsoption von einem plus einem Jahr geeinigt, um mit dem technischen Fortschritt, beispielsweise der E-Mobilität bei Müllfahrzeugen, kalkulieren und schneller reagieren zu können. Herr Ullmer verweist auf die Restmüllanalyse, die gezeigt hat, dass die graue Tonne zu 80 Prozent belegt ist. Daher geht er davon aus, dass die Mehrheit der Bevölkerung mit ihrem Müllgefäß noch eine Woche länger auskommen kann. Man hat zwar dadurch nicht den Effekt der Ökonomie durch die Einsparung von Fahrten, aber den weiteren Service. Weitere Beschwerden wie die zahlreichen Eingaben letzten Sommer aufgrund der gestörten Abfuhrtermine muss man sich nicht antuen. Die Einsparung von Kosten ist somit nicht das einzige Argument für ihn. Niemand hat sich über den bisherigen Rhythmus beschwert und einen längeren Turnus gefordert.

Herr Scherf weist daraufhin, dass man mit Kostensteigerung von 30 bis 50 Prozent rechnet. Daher wird der längere Abfuhrhythmus zur Diskussion gestellt.

Herr G. Rüth fasst zusammen, dass es keine einfache Entscheidung ist, die der Kreistag zu treffen hat. Er berichtet von zahlreichen Rückmeldungen seit der letzten Umweltausschusssitzung, die er von Familien mit pflegenden Angehörigen oder Kleinkindern erhalten hat. Das Thema Windeln und Windelbelastung stellt ein großes Problem dar. Aber auch die Hundehalter\*innen müssen den Hundekot in Tüten sammeln und entsorgen diese häufig in ihrer Restmülltonne. Er warnt vor illegalen Ablagerungen von Müll. Daher plädiert er für Pragmatismus und schlägt die zwei-oder-drei-wöchige Abfuhr als Kompromissmöglichkeit vor. Bei einem größeren Turnus sieht er die Gefahr von nicht ausreichenden Müllgefäßen. Zusatzkapazitäten führen ebenfalls zu einer finanziellen Mehrbelastung der Bürger\*innen. Mit Blick auf andere Landkreise kann man die Gebühren nicht vergleichen, da jedes System seine eigenen Vor- und Nachteile hat.

Herr Scherf schließt die Redeliste nach den folgenden Wortmeldungen, um dann in die Abstimmung einzutreten.

Frau Schüßler verweist darauf, dass sich die Zeiten seit der letzten Ausschreibung sehr geändert haben und die Situation sehr dynamisch ist. Viele der ausgetauschten Argumente haben Sonderfälle betroffen, die auch Beachtung verdienen. Letztendlich möchte man ein Konzept entwickeln, was den meisten der Bürger\*innen gerecht wird. Daher soll man sich nicht in den Sonderfällen „verstricken“. Sie sieht im Vordergrund die monetäre Frage und möchte daher mit ihrer Fraktion einen Beitrag zur Reduktion leisten durch die Änderung des Abfuhrturnus von zwei auf vier Wochen. Daneben stellt sich für sie auch die ökologische Frage. Sie geht nicht von einer Änderung der prekären Fachkräftesituation aus und sieht dies als weiteren Vorteil des vier-Wochen-Rhythmus. Frau Schüßler verweist auf die bereits beschlossene Restmüllmengenreduzierung von 7,5 auf 6 Liter pro Kopf und Woche. Mit dem aktuellen Vorschlag wird kein weiteres Volumen reduziert. Sie vertraut darauf, dass die Bevölkerung des Landkreises korrekt den Müll trennen wird. Daher steht ihre Fraktion hinter dem Vorschlag der Verwaltung, den Abfuhrturnus auf vier Wochen zu verlängern. Beim drei-Wochen-Vorschlag geht sie von einer größeren Komplexität aufgrund des Algorithmus aus und hinterfragt das Sparvolumen. Einen größeren Effekt erhofft sich ihre Fraktion von der Umstellung auf vier Wochen. Bei der Ausschreibungszeit spricht sie sich für sechs plus eins plus ein Jahr aus, unter Anknüpfung an die bereits genannten Argumente Preisgleitklausel und attraktiveres Angebot für weitere Bieter\*innen.

Herr Luxem dankt für die näheren Erläuterungen von Frau Heim in der vorangegangenen Fraktionssitzung. Wirtschaftlich soll das Ziel sein, einen vier-Wochen-Rhythmus gut darzu-

stellen und dahin eingehende Angebote objektiv zu beleuchten. An Herrn Adams gerichtet, stellt er die Frage, ob man ein Nebenangebot verpflichtend annehmen muss. Seines Erachtens ist dies nicht der Fall. Daher plädiert er dafür, für vier Wochen auszuschreiben und im Nebenangebot als Alternative drei Wochen versteckt zu signalisieren.

Herr Feil führt das hohe Risiko aus, von dem bereits Herr Adams gesprochen hat – damit ist man der anwaltlichen Aufklärungspflicht nachgekommen, falls der Kreistag nicht der Empfehlung der Verwaltung folgt. Das Nebenangebot kann nicht so, wie von manchen Vorredner\*innen gewünscht, gestaltet werden. Dies ist als Alternative unzulässig. Es muss eindeutig formuliert werden, was man möchte. Ein Nebenangebot ist etwas, wo jemand alternativ sagt, dass er etwas Anderes macht. Es müssen Bewertungskriterien festgelegt werden. Rechtlich geht es nicht, für vier Wochen auszuschreiben und ein Nebenangebot von drei Wochen zuzulassen. Sobald man nur zweiwöchentlich anbietet, erhält der/die beste Bieter\*in den Zuschlag. Man kann nicht im Nachgang noch ein nicht ausgeschriebenes Nebenangebot unterbreiten, weil ein\*e Andere\*r günstiger ist. Mit diesen Nebenabreden verstößt man in seinen Augen gegen jede Vorgabe des Vergaberechts.

Frau Walter erklärt, dass sich die ÖDP-Fraktion den Ausführungen von Herrn Grün und Frau Balleier anschließt. Frau Walter glaubt an die Vergleichbarkeit von Landkreisen in dieser Thematik und berichtet von ihren eigenen Erfahrungen als Krankenschwester in der häuslichen Pflege. Die Windeln werden doppelt verpackt in Plastiktüten in der Restmülltonne entsorgt. Sie verweist auf die Pflögetonne, die zusätzlich im Landkreis Miltenberg zu erwerben ist. Sie spricht sich für die Prüfung und ggf. Nachbesserung durch die Verwaltung bei größerem oder anderem Volumen aus. Frau Walter knüpft noch einmal an die Aussagen an, dass Restmüll zu viel Biomüll enthält. Hier möchte ihre Fraktion mehr Anreize setzen, indem zum Beispiel die Biotonne ohne Mehrkosten neu eingeführt wird. Damit ließe sich auch das Problem des Geruchs reduzieren. Sie ruft dazu auf, nicht immer dem Alten nachzuhängen, sondern man darf auch gerne einmal Vorreiter sein. Man hat eine Zeitenwende und eine ökologische Krise, es kommt zu Kostensteigerungen. Daher müssen Alle bereit sein, unbequeme Wege zu gehen. Die Umstellung von zwei auf den vier-Wochen-Turnus bei der Restmüllentsorgung kann man jedem/jeder Bürger\*in zumuten. Bei guter kommunikativer Vermittlung und mit Unterstützung durch die Verwaltung lässt sich dies auch gut umsetzen. Daher schließt sich die ÖDP-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung zur Turnusumstellung auf vier Wochen an.

Herr Stich schließt sich den Ausführungen von Frau Schüßler an. Des Weiteren positioniert er sich deutlich gegen das Verwiegen. Alle sehen eine Kostensteigerung auf sich zukommen und man versucht, mit Vorschlägen dem entgegenzutreten.

Herr Fath-Halbig dankt für die Erwähnung der Pflögetonne und wirbt auch für die Windelsäcke. Unter Nutzung dieser reicht auch bei mehreren Kleinkindern nach seinen eigenen Erfahrungen das Volumen der Restmülltonne aus. Man hat in der Vergangenheit Anreizsystem geschaffen, die es zu nutzen gilt. Die Müllentsorgung sieht er als Service, der aber Kosten mit sich bringt. Er traut den Einwohner\*innen des Landkreises zu, den vier-Wochen-Rhythmus einzuhalten. In Deutschland hat man seiner Meinung nach ein sehr starkes Restmüllgefälle. Manche Landkreise benötigen den zwei-Wochen-Turnus der Abfuhr, da sie sonst die Mengen nicht bewältigen können. Dies verwundert ihn ein wenig und sieht er für den Landkreis Miltenberg nicht als gegeben an.

Herr Schwing berichtet von der Zeitenwende bei den pflegenden Angehörigen, alles wird teurer. Für ihn haben es die sogenannten „Sonderfälle“ in sich. Die CSU-Fraktion hat diesbezüglich viel Ansprache bekommen. Er liest auszugsweise ein Schreiben vor: Darin wird das Volumen der Pflögetonne bemängelt. Da das Volumen nicht ausreicht, werden die weiteren benutzten Inkontinenzprodukte in der Restmülltonne entsorgt. Regelmäßige und zeitnahe Müllentsorgung stellt für die Verfasserin des Briefes ein Stück Lebensqualität und Ge-

sundheitsvorsorge dar. Menschen ohne zusätzliche Nutzfläche wie Garten, Scheune etc. müssen künftig bei einem vier-Wochen-Turnus unter einer Mülllagerung direkt vor dem Haus leiden. Diesen abgestandenen Müll entsorgen zu müssen, macht den Job der Müllwerker\*innen nicht attraktiver. Längere Leerungsintervalle dürften dem Arbeitskräftemangel weiter erhöhen. Ggf. können sich auch Ungeziefer oder Krankheiten, insbesondere in den Wohngebieten, ausbreiten und illegale Müllentsorgungen zunehmen. Herr Schwing fragt, ob die Pflertonne und die Windsäcke öfter abgefahren werden oder diese dann ebenfalls im vier-Wochen-Rhythmus verbleiben. Er möchte vermeiden, dass pflegende Angehörige zu ihrer bereits vorhandenen immensen Belastung auch noch gezwungen werden, ihren Müll zur Entsorgungsstation zu fahren. Er betont die solidarische und auch gesellschaftliche Verantwortung diesen Menschen gegenüber. Herr Schwing erkundigt sich, warum es alternativ nicht möglich ist, die zwei und die drei Wochen parallel alternativ auszuschreiben.

Herr Scherf weist auf die vorangegangenen rechtlichen Ausführungen hin. Man muss vorab bereits festlegen, in welchem Turnus der Restmüll abgefahren werden soll. Den angeführten Brief hat er ebenfalls erhalten und sich mit der Absenderin in Verbindung gesetzt. Er sieht es als Aufgabe der Politik an, die Sorgen der Menschen ernst zu nehmen, aber nicht in politischen Diskussionen für das eine oder das andere Argument zu nutzen. Man nimmt pflegenden Angehörigen nichts weg und es gibt keine verschärfte Mengenrationierung.

Herr Reinhard fragt nach und bittet um Aufklärung, inwieweit die Turnuswahl Einfluss auf die Kosten hat. Die erwartete Kostensteigerung muss erst einmal auf die Müllgebühren umgelegt werden. Er fragt nach dem prozentualen Anteil, den eine Turnusänderung ausmacht.

Frau Heim merkt an, dass Windeln wie korrekt geschildert, in der Restmülltonne zu entsorgen sind. Windeln und Exkremente haben eigene Abfallschlüssel. Sie befürchtet Verwechslungen zu den organischen Resten für die Biotonne. Dies gilt es zu beachten.

Frau Heim fasst noch einmal die Aussage von Herrn Adam zusammen, dass sich ca. ein Drittel der Kosten für den Restmüll bei der geplanten Ausschreibung sparen lassen. Dies bedeutet nicht, dass man von einem Drittel weniger Gebührensteigerung ausgehen kann. Sondern sie schätzt einen Anteil der Restmüllkosten am Gesamtabfall in Höhe von acht Prozent. Sie hält es für notwendig, überall Kosteneinsparpotenziale zu nutzen, und auch aus ökologischen Gründen für wichtig, den Turnus auf den vierwöchentlichen Rhythmus umzustellen, auch aufgrund der CO<sub>2</sub>-Einsparung, bei der jede einzelne Tonne Geld kostet und ein wichtiger Beitrag zum Erreichen der Klimaziele darstellt.

Herr Zöller hat nur drei Rückmeldungen von besorgten Bürger\*innen erhalten. Alle anderen Rückmeldungen gaben im O-Ton an, mit dem vier-Wochen-Turnus auskommen zu können. Herr Zöller berichtet von seinen guten Erfahrungen mit der Pflertonne. Er geht davon aus, dass bei verschlossenen Windsäcken nicht von einer Geruchsbelästigung auszugehen ist, unabhängig von der Standdauer von aktuell zwei oder künftig vier Wochen. Er ruft dazu auf, in den immer teurer werdenden Zeiten alle Register zu ziehen, um ein möglichst günstiges Ausschreibungsergebnis zu erzielen. Hier hält er die vierwöchige Ausschreibung für die kostengünstigste Variante, drei Wochen wären ein Kompromiss.

#### **Folgender Beschluss wurde gefasst:**

Der Kreistag beschließt:

1. Die Ausschreibung erfolgt auf Grundlage der Konzeptionseckpunkte für die Ausschreibung der Müllabfuhrverträge inklusive der Änderung der Restmüllabfuhr auf vierwöchentliche Abholung.  
– **mehrheitlich beschlossen bei 29 Ja- und 26 Nein-Stimmen** –

2. Die Landkreisverwaltung wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.  
– **mehrheitlich beschlossen** –
3. Die weiteren Entscheidungen im Rahmen der Vergabe der Müllabfuhrverträge trifft der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz.  
– **mehrheitlich beschlossen** –

Tagesordnungspunkt 3:

### **Empfehlungsbeschluss aus dem KA zur Beschaffung eines Wechselladerfahrzeugs**

Zu diesem TOP begrüßt Herr Scherf die Abteilungsleiterin Frau Plappert, Herrn Fleckenstein als Leiter des SG 31 sowie Kreisbrandrat Herr Martin Spilger.

Herr Scherf stellt die Sitzungsvorlage vor. Herr Spilger ergänzt seine Ausführungen mittels einer Präsentation.

Zur Fortentwicklung des seit über zehn Jahren bestehenden Wechselladerkonzeptes ist es erforderlich, für die weitere Stärkung des überörtlichen Brand- und Katastrophenschutzes ein neues Wechselladerfahrzeug als Allrad-Dreiachser mit Kran zu beschaffen. Der Mittelbedarf beläuft sich nach aktueller Markterkundung auf ca. 350.000 Euro abzgl. des staatlichen Zuschusses von 83.000 Euro.

Der Wechsellader soll bei der Freiwilligen Feuerwehr in Trennfurt stationiert werden. Dort ist er primär das Trägerfahrzeug für den, sich in der Beschaffung befindenden, Abrollbehälter Gefahrgut, der den Gerätewagen Gefahrgut des Landkreises (bislang am Standort Bürgstadt) ersetzt.

Das Wechselladerfahrzeug wird aber auch Bestandteil des neuen Wechselladerkonzeptes der Stadt Klingenberg sein. Mit zwei weiteren städtischen Abrollbehältern, von denen der AB Tank noch beschafft werden soll, wird der taktische Einsatzwert und die Schlagkraft der Feuerwehr Trennfurt weiter gesteigert. Die zentrale Lage der Stadt Klingenberg im Landkreis Miltenberg ist als günstig zu bewerten. Redundanzen im WLF-Konzept zu anderen nahegelegenen Standorten, wie zum Beispiel Großheubach oder Obernburg, bieten sich geradezu an.

Der Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises und die Kreisbrandinspektion befürworten die Beschaffung dieses Fahrzeuges im Jahr 2023.

Das neue Fahrzeug ist notwendig, um die Gefahrenabwehr und die dem Landkreis obliegenden Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz weiterhin adäquat zu erfüllen und kontinuierlich zu verbessern.

Der Kreisausschuss hat dieses Thema in seiner Sitzung vom 15.12.2022 vorberaten und einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

#### **Beratung:**

Herr Grün fragt nach den Vorgaben zu Einsatzzeiten von Wechselladersystemen.

Herr Spilger berichtet, dass die Hilfsfrist zehn Minuten beträgt. Diese bezieht sich auf das Eintreffen des ersten Helfers nach Absetzen des Notrufes. Diese Frist gilt nicht für den Abrollbehälter Gefahrgut. Dieser hat 30 Minuten Zeit bis zum Eintreffen. Bei manchen Einsatzsituationen kann mit dem Aufbau auch mal eine Stunde Zeit vergehen. Daher müssen die Feuerwehren immer eine Notdekontamination selbst aufbauen können, behelfsmäßig mit Saugbeutel, Plane und Strahlrohr.

Herr Scholtka erkundigt sich, wer die Kosten für die Unterstellhalle trägt. Er glaubt, dass hierfür keine Kosten auf den Landkreis zukommen, sondern die Stadt Klingenberg die Kosten trägt.

Herr Spilger bejaht dies. Die Kosten trägt die Stadt Klingenberg am Standort Trennfurt.

Herr Schuck möchte wissen, ob der Behälter mit 6,90 Metern auch von anderen Fahrzeugen, die nur eine Länge von 6,40 Metern aufweisen, gefahren werden kann.

Laut Herrn Spilger ist darauf zu achten, dass das Gewicht aufgenommen werden kann und die Menge spielt auch eine Rolle. Deswegen achtet man bei der Beschaffung darauf, dass große Wechsellader für große Behälter beschafft werden, wie im jetzigen Fall.

**Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:**

Der Kreistag beschließt:

Die Kreisverwaltungsbehörde wird beauftragt, ein neues Wechselladerfahrzeug für die Bewältigung der Aufgaben des überörtlichen Brand- und Katastrophenschutzes zu beschaffen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 4:

**Empfehlungsbeschluss aus dem KA  
zum Erlass einer Richtlinie zur Förderung von überörtlichem Feuerwehrgerät  
(hier: Waldbrand-Tanklöschfahrzeug)**

Herr Scherf erläutert, dass zur Vermeidung von Missverständnissen anhand der Erfahrungen aus der vorangegangenen Kreisausschusssitzung die Formulierung des Beschlussvorschlags geringfügig angepasst wurde. Hintergrund vom Teilbeschluss 2 ist, dass künftig nicht mehr der Landkreis, sondern die jeweilige Gemeinde selbst beschafft. Die Kosten für Unterhalt und Reparatur müssen somit nicht mehr über das SG 31 laufen, sondern diese Entscheidungen können zur Zeitersparnis künftig direkt selbst erfolgen.

Kreisbrandrat Spilger führt zu den Hintergründen aus:

In den Sommermonaten seit 2018 beschäftigen unsere Feuerwehren zunehmend häufiger auftretende Wald- und Vegetationsbrände.

2022 führte diese Entwicklung zu folgenden Einsätzen:

- 109 Kleinbrände B1 Rauchentwicklung oder < 100 m<sup>2</sup>
- 104 Mittelbrände 100 m<sup>2</sup> - 1.000 m<sup>2</sup>
- 2 Mittelbrände mit Person in Gefahr
- 35 Brände am Gebäude
- 44 Großbrände in Feld und Wald > 1.000 m<sup>2</sup>

Der auch bei uns spürbar werdende Klimawandel fördert trockene Sommer, die daraus folgenden Entstehungsbrände breiten sich zusehends schneller aus und beanspruchen die örtlichen Wehren in erheblichem Maße. Diese Entwicklung wird in den nächsten Jahrzehnten zunehmen und leider wohl nicht so schnell gestoppt werden. Insbesondere für unseren waldreichen Landkreis mit Odenwald und Spessart ist der Klimawandel eine besondere Herausforderung.

Um dieser Entwicklung zeitgemäß begegnen zu können, hat der Freistaat für die Brandbekämpfung am Boden eine Förderung für Spezial-Löschfahrzeuge zur Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden in Höhe von 94.500 Euro (zzgl. 10% für gemeinsame Beschaffungen) je Fahrzeug beschlossen. Hier setzt die geplante zusätzliche Förderung des Landkreises Miltenberg an. Langfristig sollen drei solcher Spezialfahrzeuge im Landkreis Miltenberg stationiert werden. Die Stadt Würth möchte ein Waldbrand-Tanklöschfahrzeug mit Zuschüssen des Freistaats beschaffen und nutzt hier den Synergieeffekt einer gemeinsamen Beschaffung mit dem Landkreis Aschaffenburg, um eine zusätzliche Förderung (siehe oben) zu erhalten und die Kosten des Vergabeverfahrens aufzuteilen. Der Landkreis Aschaffenburg möchte in diesem gemeinsamen Vergabeverfahren drei solcher Fahrzeuge für den Einsatz im Landkreis Aschaffenburg ausschreiben.

Das Fahrzeug der Feuerwehr Würth und zwei weitere sollen im Landkreis Miltenberg in den kommenden Jahren mit bis zu 600.000 Euro pro Fahrzeug gefördert werden. Für das Jahr 2023 ist die Förderung eines solchen Fahrzeugs vorgesehen.

Das Tanklöschfahrzeug Waldbrand ist ein Löschfahrzeug mit

- Feuerlöschkreiselpumpe
- Schnellangriff
- Löschwasserbehälter
- feuerwehrtechnischer Beladung
- Trupp- (1/2) bzw. Staffelbesatzung (1/5).

Aufgabe des Fahrzeugs ist vorrangig die Bereitstellung von Löschwasser in schwer zugänglichen Gebieten, insbesondere zur Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung. Zudem können sich Feuerwehreinsatzkräfte in diesen Fahrzeugen vor den Flammen schützen, indem sie in den Innenraum flüchten. Dafür ist eine Selbstschutzanlage eingebaut. Kabine und Reifen können von außen mit Wasser besprüht und gekühlt werden.

Der Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises und die Kreisbrandinspektion befürworten die Förderung dieses Fahrzeuges, um den oben dargestellten Herausforderungen der Zukunft gerecht werden zu können und dabei den Schutz der Einsatzkräfte nicht aus den Augen zu verlieren.

Der Kreisausschuss hat diesen TOP in seiner Sitzung vom 15.12.2022 vorberaten und einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

### **Beratung:**

Frau Balleier hinterfragt, warum nicht alle drei Fahrzeuge gleichzeitig beschafft werden und ob ggf. eine ungeklärte Finanzierung oder die Standortfrage der Grund sind.

Herr Spilger gibt an, dass es zum einen finanziell einen Unterscheid macht, ob man über 600 TEUR für ein Fahrzeug spricht oder über 1,8 Mio. EUR für drei Stück. Außerdem ist die Standortfrage noch nicht final geklärt. Diese ist auch nicht so einfach zu lösen. Benötigt wird ein Feuerwehrgerätehaus mit einem freien förderfähigen Stellplatz. Diesen hat die Stadt Wörth. Für die anderen beiden Standorte wird noch ein bisschen Zeit benötigt. Neben solch einem Stellplatz werden aber auch die kommunalen Mittel benötigt. Diese werden aber auch für andere veraltete Fahrzeuge benötigt. Herr Spilger bittet darum, sich noch zu gedulden. Man lernt auch aus Erfahrungen und vielleicht sind die Fahrzeuge zwei und drei auch dahingehend optimiert. Für Bayern ist es ein neues Fahrzeug. Seines Wissens gibt es nur in der Unterpfalz und dann in den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg solch ein Fahrzeug. Herr Scherf ergänzt, dass auch die Feuerwehreinsatzkräfte mit überregionaler Einsatzbereitschaft für solch ein Fahrzeug benötigt werden.

Herr Grün weist daraufhin, dass der Landkreis Miltenberg einer der größten Landkreise mit Waldbestand ist. Daher begrüßt er die Planungen zur Beschaffung.

Herr Scherf bestätigt einen Waldanteil mit ca. 58% der Landkreisfläche.

Herr Bartels bittet um Ausführungen zu den Gesamtkosten der Fahrzeuge.

Herr Spilger berichtet von einer Kostenschätzung von 550 TEUR. Diese Schätzung ist vor ca. fünf Monaten vorgenommen wurden. Von diesem Betrag wird der staatliche Zuschuss abgezogen. Es verbleiben somit 446.050 EUR Restbetrag. Herr Spilger war bei der Zuschusszusage wichtig, dass der Standort mit der Beschaffung erst einmal nicht belastet wird. Sondern er übernimmt den Unterhalt. Auch die Verlässlichkeit über 20 Jahre war Herrn Spilger sehr wichtig. Er glaubt auch, mit der Stadt Wörth einen guten Partner zu haben. Seit fast 50 Jahren ist Wörth Hilfswagenstandort.

Herr Paulus plädiert für die Anschaffung weiterer Fahrzeug, auch mit Hinblick auf den Klimawandel, dessen Auswirkungen mit größeren Bränden nicht weniger werden und auch einen größeren finanziellen Schaden anrichten.

Herr Bartels erkundigt sich, ob man vom Differenzbetrag gleich ein weiteres Fahrzeug mit fördert.

Herr Spilger stellt nochmals klar, dass aufgrund eines fehlenden Standortes die Beschaffung eines weiteren Fahrzeuges erst mehrere Monate später erfolgen kann. Im Übrigen beschafft nicht der Kreis Miltenberg, da die Eigentümerschaft von Beginn an eine andere ist. Es handelt sich um einen großen Zuschuss.

Herr Fleckenstein merkt an, dass es sich bei den 600 TEUR um eine Deckelung handelt für den Fall, dass ggf. eine Preissteigerung erfolgt.

**Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:**

1. Die Kreisverwaltungsbehörde wird beauftragt, die Stadt Wörth mit einer Förderung von maximal 600.000 Euro bei der Beschaffung eines Waldbrand-Tanklöschfahrzeugs (Waldbrand TLF) zu unterstützen, soweit im Kreishaushalt entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Förderung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen aus der noch zu erlassenden Förderrichtlinie aus Punkt 2 erfüllt sind.
2. Die Kreisverwaltungsbehörde wird beauftragt, eine Richtlinie zur Förderung von überörtlichem Feuerwehrgesetz; hier für Waldbrand-Tanklöschfahrzeuge (Waldbrand TLF), zu erlassen und zu vollziehen. Bevor ein weiteres Fahrzeug gefördert wird, ist hierüber der Kreisausschuss zu informieren.

Tagesordnungspunkt 5:

### **Jahresbericht 2022 über die Tätigkeit der „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“**

Herr Feil stellt den Jahresbericht vor:

Auch im Jahr 2022 konnte die „Stiftung Altenhilfe“ ihre Unterstützungstätigkeit zum Wohl der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis Miltenberg fortsetzen. Der nachfolgende Bericht geht zugleich schriftlich auch an die Mitgliedsgemeinden der Stiftung Altenhilfe.

Dieses Jahr wurden in zwei Kuratoriumssitzungen Zuwendungen auf Anträge der stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste in einer Gesamthöhe von **120.536,25 €** beschlossen.

Die Summe der Gesamtzuschüssen der Stiftung an einzelne Einrichtungen möchte ich Ihnen auch heute wieder aufzeigen. Dabei sind in den in der Auflistung aufgeführten Beträgen die gezahlten Förderungen bis zum 31.12.2020 und für den Zeitraum 2021 und 2022 die ausgesprochenen Bewilligungen enthalten, auch soweit sie noch nicht abgerechnet sind. Die Zusagen aus 2021 können nämlich noch bis zum 31.12.2022 abgerechnet werden. Erst danach sind sie sonst grundsätzlich verfallen.

Insgesamt hat die Stiftung Altenhilfe damit seit ihrem Bestehen auf Einzelanträge der stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste einen Gesamtbetrag von **2.833.988,82 €** an Förderungen erbracht.

Die Ausgaben erfolgten vor allen Dingen für die Finanzierung von Gegenständen und Maßnahmen in den Bereichen

- Erhöhung der Lebensqualität
- Gesundheitsförderung über das vorgeschriebene Maß hinaus
- Freizeitgestaltung
- Erleichterung der Pflege für alte Menschen und Mitarbeiter
- Zusätzliche Annehmlichkeiten
- Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter zum Zweck der Qualitätssteigerung
- Begleitung und Schulung pflegender Angehöriger

Für das Mehrgenerationenhaus der JUH Miltenberg wurde 2022 eine Unterstützung von **5.000 €** gewährt. Weitere Bezuschussung des Mehrgenerationenhauses erfolgte vom Bund und von der Stadt Miltenberg.

Für das Jahr **2023** wurde vom Sitzungskuratorium ein Vergaberahmen für die **voll- und teilstationären Einrichtungen** in Höhe von **120.000 €** sowie für die **ambulanten Dienste und das Mehrgenerationenhaus** von **20.000,00 €** festgelegt.

Zum Finanzierungsstatus ist zu bemerken, dass der Vermögensgrundstock einschließlich freier Rücklage sowie der Rücklage aus einer Erbschaft zum **Jahresbeginn 2022** **1.681.980,17 €** betrug.

Der Förderbeitrag wurde bereits seit 2013 **um 20 % auf 0,40 € pro Einwohner abgesenkt**. Dies bedingt seit dem Jahr 2013 jährliche Mindereinnahmen aus Beiträgen von ca. 26.000 €. Das **anhaltend niedrige Zinsniveau** trägt zur weiteren Verringerung der Einnahmensituation bei.

Erfreulicherweise beteiligen sich nach wie vor ausnahmslos alle Landkreisgemeinden an unserer Stiftung. Damit ist trotz Verringerung der Einnahmen durch die Beitragssenkung und das anhaltend niedrige Zinsniveau bei gleichzeitigem Fortschreiten der allgemeinen Teue-

nung nach wie vor gewährleistet, dass die Stiftung auch künftig ihr Wirken zum Wohl unserer Seniorinnen und Senioren fortsetzen kann.

An die Mitgliedsgemeinden, aber schließlich auch an alle, die durch Spenden oder durch Werbung unsere Stiftung unterstützen, ergeht deshalb auch dieses Jahr wieder ein besonderes und ganz herzliches Dankeschön!

Anlage:

Förderbilanz zum 31.12.2022

**Beratung:**

Herr Feil verweist auf die Probleme, die die Rechtsform einer Stiftung mit sich bringen. Eine Stiftung darf immer nur den Zuwachs ausgeben, aber muss ihren Grundstock erhalten. Daher wird man evtl. künftig über diese Rechtsform sprechen müssen.

Herr Scherf dankt Herrn Vill und Frau Munch für die Verwaltung der Stiftung und in ganz besonderer Weise auch den 32 Städten und Gemeinden des Landkreises Miltenberg, dass sie die Stiftung Altenhilfe unterstützen.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.
---

Tagesordnungspunkt 6:

**Beteiligungsbericht des Landkreises Miltenberg für das Jahr 2021**

Herr Scherf begrüßt zu dem TOP Frau Erfurth aus dem UB 3. Sie stellt den Beteiligungsbericht des Landkreises für das Geschäftsjahr 2021 mittels einer Präsentation vor.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.
--

Tagesordnungspunkt 7:

**Haushalt 2022 - Rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung**

Herr Scherf berichtet, dass die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Kreishaushaltes 2022 durch die Regierung von Unterfranken vorliegt. Frau Erfurth vom UB 3 stellt die wichtigsten Punkte mittels separater Präsentation vor.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.
--

Tagesordnungspunkt 8:

### **Fraktionsaustritt**

Herr Scherf berichtet zum Sachverhalt:

Wie Kreistagsmitglied Stefan Breunig Herrn Landrat Scherf mitgeteilt hat, hat er die CSU-Fraktion im Kreistag verlassen. Herr Breunig beabsichtigt, seine politische Tätigkeit im Kreistag als Fraktionsloser fortzusetzen.

Gemäß Art. 27 Abs. 3 LKrO sind während der Wahlzeit im Kreistag eintretende Änderungen des Stärkeverhältnisses der Parteien und Gruppierungen auszugleichen.

Die Prüfung, ob hierdurch eine Änderung eingetreten ist, erfolgt wie bisher nach dem Verteilungsverfahren „Sainte-Lague/Schepers“ mit der Berechnungsmethode nach dem sog. Höchstzahlverfahren.

Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass sich durch den Fraktionsaustritt von Herrn Breunig aus der CSU keine Veränderung der Stärkeverhältnisse im Kreistag und den weiteren Ausschüssen ergeben hat.

### **Beratung:**

Änderungen in den Ausschussbesetzungen wurden Landrat Scherf heute Nachmittag durch Herrn Bohnhoff wie folgt mitgeteilt, Herr Scherf trägt vor:

im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales  
als zweite Vertreterin jetzt Karin Passow

im Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr  
die erste Vertretung übernimmt Michael Schwing

im Ausschuss für Natur und Umweltschutz  
übernimmt die zweite Vertretung Ralf Reichwein

im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus  
übernimmt den Ausschusssitz Dietmar Fieger

im Jugendhilfeausschuss  
übernimmt den Ausschusssitz Erwin Dotzel

im Kreisausschuss  
übernimmt die zweite Vertretung Ralf Reichwein

Herr Bohnhoff erklärt im Namen der CSU-Kreistagsfraktion, dass diese außerordentlich den Austritt von Herrn Breunig aus der CSU-Kreistagsfraktion bedauert. Sie wünschen ihm weiterhin viel Erfolg.

Herr Scherf bedankt sich und wünscht weiterhin eine gute Zusammenarbeit unter den 60 Mitgliedern des Kreistages.

### **Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:**

Die Mitglieder des Kreistages beschließen die Ausführungen wie vorgetragen.

Tagesordnungspunkt 9:

## **Erklärung des Landkreises Miltenberg für einen verantwortungsvollen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz**

### **Sitzungsvorlage:**

Aus Reihen der Fraktionen des Kreistags hat sich im Jahr 2022 eine Arbeitsgruppe zur Gestaltung der Energiewende gebildet.

Unter anderem entstand hierbei die Übereinkunft, die notwendigen Maßnahmen mit einer Erklärung des Kreistags für einen verantwortungsvollen Beitrag des Landkreises Miltenberg zur Gestaltung der Energiewende und des Klimaschutzes zu unterstützen.

Der aktuelle Entwurf ist in der Arbeitsgruppe entwickelt und mit den Kreistagsfraktionen abgestimmt worden.

Der TOP wurde in der Sitzung des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr am 12.12.2022 vorberaten und ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss gefasst.

### **Herr Scherf trägt die Resolution vor:**

„Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die konsequente und umfassende Umsetzung der Energiewende in unserem Landkreis in kommunaler und regionaler Hand liegt im Interesse des gesamten Landkreises Miltenberg. Nur so können wir gewährleisten, dass wir zum einen unseren notwendigen Beitrag zum Klimaschutz leisten, und dass wir zum anderen durch ausreichend regenerative Energie in der Region eine sichere, bezahlbare und das Klima schützende Energieversorgung von Bevölkerung und Unternehmen sicherstellen.

Da dieser Veränderungsprozess sehr komplex wird und die Unterstützung aller Akteure und der Bevölkerung braucht, entstand aus den Reihen des Kreistages die Initiative zunächst zu einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe, welche sich in verschiedenen Treffen mit diesem Thema über die Arbeit in den Sitzungen des Kreistages und der Gremien hinaus beschäftigte.

Unter anderem wurde ein gemeinsamer Workshop kommunaler Energieversorger, Gemeinden und Betriebe organisiert. Auf die dort geknüpften Kontakte können wir bereits jetzt zurückgreifen.

Darüber hinaus entstand der Konsens, dass der Kreistag eine Erklärung des Landkreises Miltenberg für einen verantwortungsvollen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz abgibt. Hiermit sollen kommunale Energieversorger und unsere Gemeinden in den kommenden Monaten und Jahren unterstützt werden, gerade auch im Werben um eine breite Unterstützung!

Dies war das Ziel aller Fraktionen. Die Erklärung, die Ihnen vorliegt und die Sie gemeinsam in der Arbeitsgruppe erarbeitet haben, wurde an die Fraktionen gesandt, Änderungsvorschläge wurden eingearbeitet, so dass die nachfolgende Fassung mit einem einstimmigen Empfehlungsbeschluss des fachlich zuständigen Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr versehen ist.

Ich halte diese Erklärung und gerade auch wie diese zustande gekommen ist, für ein starkes, besonderes Signal für eine Gestaltung der Energiewende hier vor Ort und auch für ein starkes Signal für die Arbeit des Kreistags und seiner Mitglieder. Deshalb möchte ich meinen Respekt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und Ihnen allen aussprechen!

Die Erklärung des Kreistags, um es kurz vorzustellen, besteht zunächst aus dem Bekenntnis zur Bedeutung der Energiewende und des bekannten Dreisprungs aus der Senkung des

Energiebedarfs und des Energieverbrauchs, der Steigerung der Energieeffizienz und dem konsequenten Einsatz und Ausbau erneuerbarer Energien.

Neben der Bedeutung der Einbeziehung aller Akteur\*innen aus Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung betont die Erklärung die Bedeutung einer erfolgreichen Verkehrswende im Landkreis Miltenberg und betont die bestehenden Säulen im Landkreis und der Region mit der

- konsequenten Förderung des Radverkehrs durch die Umsetzung und Weiterentwicklung des Radwegekonzeptes des Landkreises Miltenberg,
- mit der Umsetzung von Projekten aus dem Gutachten „Regionale Mobilität und Siedlung“ (REMOSI) des Bayerischen Untermain im Landkreis Miltenberg,
- und der Weiterentwicklung des Nahverkehrsplans der Region Bayerischer Untermain und den Angeboten des ÖPNV.

Kernpunkt der Erklärung sind die sechs Eckpunkte:

1. Energiewende ist unverzichtbar und liegt im öffentlichen Interesse des Landkreises Miltenberg.
2. Die Energiewende besteht neben der konsequenten Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparmaßnahmen aus der Nutzung aller Arten regenerativer Energieerzeugung und auch in einer Vorbildfunktion des Landkreises mit dem Ziel einer klimaneutralen Landkreisverwaltung in diesem Jahrzehnt.
3. Anstrengungen zu weiteren Energiesparmaßnahmen und zur Effizienzsteigerung.
4. Das Potential für den zusätzlichen Ausbau erneuerbarer Energien wird gemeinsam mit den Kommunen und Behörden im Rahmen des durch die Energieagentur in 2022/2023 neu aufzustellenden Klimaschutzkonzepts mit den Klimapfaden für die Umsetzung ermittelt werden.
5. Notwendigkeit zur Klimaanpassung und der Bereitschaft des Landkreises Miltenberg, die Gemeinden und Städte hierbei zu unterstützen, nicht zuletzt, was wir heute auch getan haben, durch die Weiterentwicklung des überörtlichen Brand- und Katastrophenschutzes.
6. Einbindung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort mit der die Partizipation an regenerativen Energie-Projekten ermöglicht wird, z.B. im Rahmen von Genossenschaften oder anderen Beteiligungsformen, regionale Vermarktung des regional regenerativ erzeugten Stroms und natürlich auch den Apell, dass es gesetzlich durch Bund und Land ermöglicht wird, dass die Anrechnung der regenerativen Energieprojekte bei den Kommunen vor Ort ankommt, in dem Ziel, dass sie klimaneutral werden.“

### **Beratung:**

Herr Fahn lobt die Resolution als großen Schritt. Er erachtet es für sinnvoll, wenn man solch eine Erklärung auch für die ganze Region abgeben könnte, somit auch für den Kreis und die Stadt Aschaffenburg: Als guten Ansatzpunkt schlägt er den Energiebeirat vor, der in Kürze wieder tagen wird.

Herr Scherf bedankt sich für die positive Rückmeldung. Da Herr Fahn selbst Mitglied des Beirates ist, schlägt Herr Scherf ihm vor, sich direkt an den Vorsitzenden des Energiebeirates, Herrn Oberbürgermeister Herzing, zu wenden.

### **Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:**

Der Kreistag beschließt die von der fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe erarbeitete Erklärung des Landkreises Miltenberg für einen verantwortungsvollen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz.

Tagesordnungspunkt 10:

## **Jahresrückblick 2022**

### **Erklärung als Verwaltungsratsvorsitzender der Sparkasse Miltenberg-Obernburg**

Herr Scherf nutzt die heutige Kreistagssitzung,

„um als Verwaltungsratsvorsitzender der Sparkasse Miltenberg-Obernburg den Kreistag aus erster Hand über eine Entscheidung der Verwaltungsräte der Sparkassen Miltenberg-Obernburg und Aschaffenburg-Alzenau zu informieren.

Seit den Fusionsgesprächen vor über einem Jahrzehnt schwebt die Frage nach einer möglichen Fusion der beiden Sparkassen am Bayerischen Untermain über jedem Besuch des Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Miltenberg-Obernburg bei der jährlichen Vorstellung des Jahresabschlusses im Kreistag.

Seit dieser Zeit haben sich die Rahmenbedingungen noch einmal deutlich verändert. Immer strengere Regulatorik, Digitalisierung und ein deutlicher Wandel des Kundinnen- und Kundenverhaltens sind relevante Schlagworte. Dazu kommt die wirtschaftlich schwierige Entwicklung durch die Krisen der letzten Jahre wie Corona oder Energiepreise. Auch der demographisch bedingte Fachkräftemangel kommt hinzu. Insgesamt sind das Rahmenbedingungen, die einen unübersehbaren Konsolidierungsprozess bei den Regionalbanken ausgelöst haben – auch am Bayerischen Untermain.

Die beiden Verwaltungsräte am Bayerischen Untermain begreifen es als ihre Verantwortung, angesichts dieser Veränderungen verschiedene strategische Optionen und Strukturfragen zu prüfen. Daher haben beide Verwaltungsräte die Vorstände beauftragt, ergebnisoffene Sondierungsgespräche für eine mögliche Vereinigung beider Sparkassen zu führen.

In einem ersten Schritt haben die Vorstände vorletzte Woche eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Sie wird Antworten und Entscheidungshilfen liefern, ob die Option der Eigenständigkeit oder eben die Option des Zusammenschlusses der beiden Sparkassen vom Bayerischen Untermain zu bevorzugen ist. Wir sind in der glücklichen Lage, dass beide Optionen möglich sind.

Das verdanken wir der erfolgreichen Arbeit von Belegschaft und Vorstand der Sparkasse – auch wenn dazu auch unbequeme Entscheidungen in der Vergangenheit nötig waren.

Die betriebswirtschaftlichen Vorteile eines möglichen Zusammengehens liegen auf der Hand. Zudem eröffnet es Gestaltungschancen, die wir alleine so nicht haben. Andererseits sind auch nachteilige Aspekte zu berücksichtigen, die wir gegen die Vorteile abzuwägen haben werden.

Deswegen betone ich nochmals: Die Gespräche werden ergebnisoffen geführt.

Den Vorständen und den Mitgliedern des Verwaltungsrates ist es ein Anliegen, sehr früh in diesem Prozess zu kommunizieren – quasi im Moment der Beauftragung der Untersuchung der beiden Optionen. Wir informieren die Belegschaft sowie die Öffentlichkeit und die Trägerversammlung, also die Mitglieder des Kreistags. In diesem Stadium ist das eher unüblich – aber damit schaffen wir ganz bewusst frühest möglich Transparenz.

Zu diesem Zweck steht auch der Vorstand der Sparkasse Miltenberg-Obernburg den Fraktionen des Kreistages Miltenberg ab sofort für Hintergrundgespräche zur Verfügung. Dieses Angebot gilt natürlich auch für die Presse. Die Pressemitteilung ist mit der Sperrfrist 17 Uhr auch den Medien zugegangen.

Und um es ganz deutlich nochmal zu sagen: Wir stehen erst am Anfang und es ist ein ergebnisoffener Prozess. Ende April werden wir die Optionen bewerten können, wenn dann Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorliegen und den zuständigen Verwaltungsräten präsentiert werden. Diese Bewertung beider Optionen wird Grundlage der Entscheidungsfindung für Verwaltungsrat und dann auch für den Kreistag sein. Erst dann können wir entscheiden. Erst dann sollten wir entscheiden. Es war aber mein Wunsch, Sie als Kreistag heute zu informieren. Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und gehen Sie gerne auf dieses Angebot ein.“

### **Jahresrückblick 2022**

Es folgt der Jahresrückblick 2022, Herr Scherf wendet sich an die Mitglieder des Kreistages:

„Liebe Mitglieder des Kreistags und der Verwaltung!

Ich setze gerne die Tradition fort, am Ende der Dezember-Sitzung einige abschließende und das Jahr würdigende Worte zu sprechen.

Die nächsten Tage, besonders die „zwischen den Jahren“ geben uns hoffentlich die Gelegenheit zurückzublicken: Was hat uns das Jahr gegeben, im beruflichen wie im privaten, welche schönen Momente konnten wir erleben, welche traurigen Momente galt es zu bewältigen und welche Herausforderungen mussten wir bestehen. Sicher hatten auch einige von Ihnen gehofft, dass wir nach zwei schweren, von der Pandemie geprägten Jahren wieder ein „normales“ Jahr erleben können – aber ich frage Sie – was ist schon „normal“ in dieser Zeit.

„Normal“ ist es zumindest, dass wir wieder im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes tagen. So wie im Dezember 2020 und im Dezember 2021 war ich auch in diesem Dezember wieder in der Untermainhalle aktiv, aber eben nicht im Rahmen einer Kreistagssitzung, sondern unter Kindern und Jugendlichen, die dem Sport nachgehen.

Gut, dass wir diese „Normalität“ hierzutage wieder erleben dürfen.

„Normal“ war dieses Jahr aber gewiss nicht, und die vielen Herausforderungen wurden und werden überlagert von dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine seit Februar. Während die Menschen in der Ukraine um die Existenz ihres Staates und ihr persönliches Überleben bangen und kämpfen, haben wir im Landkreis Miltenberg versucht, Hilfe in der Not zu leisten und leisten diese weiter. Schon am Nachmittag des ersten Kriegstages haben wir im Landratsamt einen Krisenstab zusammengestellt und uns auf die Aufnahme und Versorgung einer großen Anzahl Zuflucht suchender Menschen eingestellt. Unsere, meine Hoffnung an diesem Tag: Wir können uns auf die Gemeinden und unsere Bevölkerung verlassen. In der Not stehen wir zusammen, jede und jeder von uns packt mit an!

Ohne den selbstlosen Einsatz so vieler Menschen im Landkreis wäre es uns nicht gelungen, über 1.500 Menschen aus der Ukraine, darunter so viele Kinder, nicht nur aufzunehmen, sondern ihnen bei uns ein Gefühl des Willkommens und Geborgenheit zu geben.

Ich danke Ihnen allen, und unseren Bürgerinnen und Bürgern, für Ihre Solidarität und Mitmenschlichkeit, um den Menschen Schutz und Geborgenheit zu geben.

Ich danke auch für die Unterstützung im Rahmen der Notaufnahmen in Großheubach und Collenberg sowie in der Rückfallebene auch Stadtprozelten, Kirchzell und Obernburg. Dank geht auch an die Stadt Klingenberg mit der Vermietung der Alten Schule Röllfeld als potentielle Noterstaufnahmeeinrichtung diesen Winter.

Während im zweiten Halbjahr die Fluchtbewegung aus der Ukraine nachgelassen hat, sorgt die desolate Situation in Afghanistan und Syrien sowie in Teilen Afrikas dafür, dass die Zahl der ankommenden Geflüchteten den Umfang der Jahre 2015 und 2016 erreicht.

Ich danke allen, die aktuell mithelfen bei der Unterbringung und Versorgung, mit dem Anbieten von Unterkünften, aber auch unseren Kindertagesstätten, Schulen und den Hilfskreisen. Ich habe aber auch, gemeinsam mit meinen Bayerischen Kollegen sowohl über die Brüsseler Erklärung als auch individuell im Gespräch mit den Verantwortlichen in Berlin verdeutlicht, dass unsere Ressourcen der Hilfeleistung endlich sind.

Dankbar bin ich auch für die vielfältigen Hilfsaktionen, die teils über unseren polnischen Partnerlandkreis Legionowo gelaufen sind, für die Menschen in der Ukraine. Erst am Mittwoch vergangener Woche hat wieder ein Hilfskonvoi den Landkreis in Richtung Ukraine verlassen. Danke an unseren Kreistagskollegen Boris Großkinky, der hier einen enormen persönlichen Einsatz zeigt und Klaus-Peter Albert bei seinem selbstlosen Engagement, der in der Ukraine gemeinsam mit vielen Menschen aus dem Landkreis Miltenberg unterstützt.

Ich bin auch sehr froh über den Einsatz für Menschen in Not in unserer Mitte, sei es in unseren Martinsläden und sozialen Anlaufstellen wie unseren Sozialcafés. Mit dem Versand der Weihnachtskarten unterstützen wir in diesem Jahr diese so wichtigen Einrichtungen in der Mitte unseres Landkreises.

Diese Engagements stehen beispielhaft für das vielfältige Engagement der Menschen in unserem Landkreis Miltenberg, welche in Vereinen, Verbänden und Initiativen durch unsere Menschen Großartiges leisten.

Die Bewältigung des schneebedingten Black-Outs am 8./9. April dieses Jahres wäre ohne diese Einsatzbereitschaft unserer Bürgerinnen und Bürger ebenso wenig möglich wie die in den vergangenen Wochen erfolgte Vorsorge für ein Black-Out.

Aber trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen haben wir im vergangenen Jahr einige ganz wichtige Projekte für den Landkreis Miltenberg vorangebracht:

- Im Sommer fand bereits zum dritten Mal die Summer School zur Anwerbung junger Hausärzt\*innen statt und anderthalb kinderärztliche Sitze wurden zusätzlich besetzt. Gesundheitsminister Klaus Holetschek lobt zum Jahresende das Engagement von, seit 2015, nun 60 Gesundheitsregionen in Bayern – wir sind seit Anfang an, seit 2015, dabei und werden wohl im kommenden Jahr unser Pflegenetz zur Pflegekonferenz erweitern. Die Pflege wird ein ganz wichtiges Thema bleiben.
- Im Herbst ging zum Beispiel der Pflegestützpunkt in der Beratungsstelle für pflegende Angehörige an den Start – damit bieten wir den Menschen über die BSA eine Beratung aus einer Hand im Landkreis Miltenberg – vielen Dank an den Bezirk und an unseren Bezirkstagspräsidenten Erwin Dotzel für die gute Kooperation!
- Gleichzeitig fand bereits zum zehnten Mal das Projekt Zukunft in einer der Gemeinden des Landkreises statt – so beteiligen wir Kinder und Jugendliche an der Entwicklung ihrer Heimat und binden sie!

Wenn wir an unsere Kinder denken, denken wir auch an den Klimaschutz. Bezüglich der Generationengerechtigkeit ist der Klimaschutz und die Energiewende die wichtigste Aufgabe des Landkreises Miltenberg!

Für die Klimaneutralstellung ist der Landkreis in 2022 eine wichtige Etappe mit der ersten Klimabilanzierung gegangen – denn nur, wenn wir unsere CO<sub>2</sub>-Bilanz kennen, können wir bei der Neutralstellung auch vorankommen.

In der Praxis gehen wir bereits die wichtigsten Schritte:

- PV-Anlagen auf den Dächern unserer Liegenschaften
- Energetische Sanierung unserer Liegenschaften im Rahmen der Schulbauprogramme II & III – bundesweit werden 2/3 aller Emissionen der Kommunen durch deren Liegenschaften verursacht – der Landkreis ist zuletzt mit den Generalsanierungen in Obernburg, Miltenberg und Erlenbach entscheidende Schritte gegangen.

- Wärmewende mit der Umstellung auf den nachhaltigen Energieträger Holz im Landratsamt und in den Schulzentren im Norden sowie dem Nahwärmenetz im Schulzentrum Mil-Nord
- Nach den Gebäuden kommen dann die Bereiche Beschaffung, Mobilität sowie der Weg zur Arbeit in die Betrachtung.
- Der schwere Weg der Mobilitätswende wurde ebenfalls angepackt:
  - von der schrittweisen Umsetzung des Radwegekonzepts mit dem ersten landkreiseigenen Radwegebau über
  - die Identifizierung der „Brücken-Projekte“ aus dem REMOSI-Projekt bis zum
  - wir haben Wildenstein an den ÖPNV angebunden, danke hierfür an den Markt Eschau und Gerhard Rüth
  - die Arbeitsgruppe des Landes zum Ausbau der Maintalbahn,
  - dem Gutachten des Landkreises zum Güterverkehr bis hin
  - zur Umsetzung der Maßnahmen auf der Madonnenlandbahn durch die Bahn – auf Grundlage eines Gutachtens der Landkreise Miltenberg und Neckar-Odenwald!
  - Auch beim Ticketing kommen wir, wenn auch schwer voran: Nach dem Erfolg des „Auf-Achse-Ticket“ stehen nun das 365-€-Ticket für Schüler\*innen und Azubis sowie das Deutschland-Ticket auf der Umsetzungs-Agenda – ebenso die digitalen Tickets und länderübergreifende Lösungen!
  - Zur Energiewende in ihrer Gesamtheit hat heute der Kreistag mit seiner Erklärung positiv Stellung genommen.
  - Die globale Verantwortung greift der Landkreis Miltenberg u.a. mit der Klimapartnerschaft mit dem Distrikt Njombe in Tansania auf.
- Ebenso fanden wir Zeit für das so wichtige Jubiläum „100 Jahre Berufsschule Miltenberg-Obernburg“. Wir haben gerade im Landkreis Miltenberg der beruflichen Bildung so viel zu verdanken! Berufliche Bildung braucht nicht nur in Worten, sondern auch in Taten spür- und sichtbare Anerkennung und Wertschätzung – für das klare Signal des umsetzenden Bauausschusses im Dezember bin ich dankbar.

Mit dem Schulbauprogramm III und neben den Sporthallen dem Projekt des Jahrzehnts, der Generalsanierung unserer Berufsschule am Standort Miltenberg, leistet der Landkreis Miltenberg seinen Beitrag für eine starke berufliche Bildung und für gute Rahmenbedingungen für den Sportunterricht unserer Kinder!

Gerade in einem Jahrzehnt voller Herausforderungen müssen wir Bewährtes auf den Prüfstand stellen hinsichtlich der notwendigen Anpassung auf sich verändernde Anforderungen; Sei es die Strategie der Tourismusvermarktung, der regionalen Wirtschaftsförderung oder unserer Naturparke bis hin zum hausinternen Leitbild oder unseren Vergabekriterien – wir entwickeln uns weiter.

Für den Spessart ist es Ausdruck der Verantwortung für eine positive Weiterentwicklung unserer Gemeinden im Spessart, dass wir das Potential eines Biosphärenreservates eingehend prüfen – ergebnisoffen, aber zielorientiert – ich danke Ihnen für Ihre Beteiligung! Die Notwendigkeit, Lösungen und Strukturen der Vergangenheit auf den Prüfstand zu stellen, gilt auch für unsere Sparkasse und ihre unerlässliche Funktion für Privat- und Gewerbetkund\*innen.

Dieses Jahrzehnt ist ein Jahrzehnt der Transformation – Veränderung sind in vielen Bereichen notwendig, sie werden aber nur gelingen, wenn wir diese aktiv gestalten. Dies wird unser aller Aufgabe im kommenden Jahr und im ganzen Jahrzehnt sein! Es kommt auf jeden Menschen an, jede und jeder von uns zählt.

Lassen Sie mich deshalb Ihnen allen, liebe Mitglieder des Kreistages, für Ihren Einsatz und Ihr Engagement danken; ebenso danke ich meinen Stellvertretern Monika Wolf-Plessmann, Günther Oettinger und Bernd Schötterl ganz herzlich.

Jede und jeder zählt – das gilt auch für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Es war nun das dritte Jahr in Folge, welches uns in besonderer Weise gefordert hat. Es ist nicht mein Urteil, sondern das von Studien: „In der Pandemie ist es der Verwaltung gelungen, arbeitsfähig zu bleiben. Das war jedoch häufig dem besonderen, außerordentlichen Einsatz der Menschen zu verdanken.“

Dies gilt nicht nur für den Pandemiebereich, sondern für den Black-out im April, für die Vorbereitung auf Erdgasmangellage und Black-out, für die Aufgabe der Flüchtlingsversorgung, für die Umsetzung von Rechtskreiswechsel der Geflüchteten oder Bürgergeld und ab dem 1.1.2023 Wohngeld. Die zusätzlichen und komplexer werdenden Anforderungen reißen nicht ab. Ich danke meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür und für das Stopfen so vieler krankheitsbedingter „Löcher“ in diesem Jahr. Die Aufgaben werden nicht weniger, aber wir sind alle miteinander gut!

Lassen Sie uns alle miteinander deshalb das neue Jahr und seine gewiss nicht geringen Herausforderungen gemeinsam und zuversichtlich angehen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben ein gesegnetes und mit der Friedensbotschaft Hoffnung und Kraft gebendes Weihnachtsfest sowie ein gutes, ein gesundes neues Jahr Ihnen und Ihren Lieben mit vielen glücklichen Momenten!

Vielleicht sehen wir uns ja am 2. Januar beim Neujahrskonzert des Landkreises Miltenberg – auch die Kultur braucht uns und wir brauchen die Kultur.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!“

### **Dankesrede Herr Schötterl**

Herr Schötterl verweist in seiner Rede auf die volatile Entwicklung in der Welt. Er dankt Landrat Scherf für seinen Einsatz, ebenso der Verwaltung und lobt den ehrenamtlichen Einsatz der Mitglieder des Kreistages. Er wünscht Allen ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.
---

## Tagesordnungspunkt 11:

**Anfragen**

Herr Bohnhoff stellt eine Anfrage bezüglich des Rettungsdienstes im Landkreis Miltenberg. Er verweist in seiner Rede auf einen TV-Beitrag vom letzten Montag in ARD und ZDF, der vor einem Kollaps der Notfallrettung in Deutschland gewarnt hat. Er berichtet auch von einem Treffen der Gesundheitsregion plus vom Juni 2022. Diesbezüglich fragt Herr Bohnhoff nach der Positionierung des Landrates am Beispiel nicht erreichbarer Hausärzte, der vielen Überstunden, dem fehlendem Fachpersonal, Wartezeiten in der Notaufnahme von neun bis zehn Stunden, die keine Seltenheit sind, der Abmeldung von Krankenhäusern und unnötigen bzw. bei Abmeldung von Krankenhäusern überregional zu klärenden RTW-Fahrten. Er erkundigt sich nach evtl. Planungen zur Verbesserung dieser Situationen.

Herr Scherf verweist auf die Sitzung des Gesundheitsforums vom letzten Mittwoch. Dort wurde besprochen, was getan werden muss. Auf der Arbeitsebene hilft eine ganz enge Zusammenarbeit. Dafür wurde der Ärztliche Leiter in dieser schwierigen Situation eingesetzt, um die Vernetzung zwischen den Kliniken, dem ZRF bzw. ILS, dem Rettungsdienst, zu verbessern, in ständiger Zusammenarbeit zu sein und die Probleme immer wieder unmittelbar zu lösen. Für den Rettungsdienst ist es dringend notwendig, auch die Ressourcen von Rettungsdienst und Krankentransport zu überprüfen. Man hat glücklicherweise erreicht, dass der Bereich Bayerischer Untermain, der Rettungszweckverband, in der ersten Welle bei der Neuüberprüfung durch das INM (Institut für Notfallmedizin und -management) in der Überprüfung sind. Herr Scherf hofft, dass die Gesamtbegutachtung bis Ende des ersten Quartals 2023 vorliegt. Diese ist die erste Grundlage zur Beurteilung, welche Rettungsdienst- und Krankentransportkapazitäten am Bayerischen Untermain benötigt werden. Auch die Öffentlichkeitsarbeit gehört dazu, hierbei geht sein Dank an Herrn Bartels. Die Bevölkerung muss sensibilisiert werden, wann ein Rettungswagen gerufen wird und wann der ärztliche Bereitschaftsdienst.

Herr Fieger thematisiert das Thema Kfz-Zulassung. Seiner Meinung nach werden durch das zahlreiche Blocken von Terminen für gewerbliche Zulasser\*innen, die teilweise dann aber nicht in Anspruch genommen werden, die privaten Zulasser\*innen benachteiligt. Daher fragt er nach der Möglichkeit, dass Zeiträume nur für private Zulasser\*innen freigehalten werden können. Des Weiteren erkundigt er sich, ob die Gerüchte stimmen, dass die Zulassungsstelle von Obernburg wegverlegt und anderswo im Landkreis angesiedelt werden soll.

Sowohl die Abteilungsleiterin Frau Plappert als auch Herr Scherf können die Kapazitäten nicht nachvollziehen. Man hat am 1.12.2022 einen Projektversuch gestartet: montags können die Menschen ohne Termin kommen. Es ist heute der dritte Montag in der Versuchsreihe: Nach Eindruck von Herrn Scherf funktioniert es wunderbar. In neuen Jahr wird man den Versuch fortsetzen. Eine Entscheidung für die zukünftige Terminvergabe wird im Anschluss getroffen. Evtl. ist ein Mischsystem denkbar.

Bezüglich der zweiten Frage zur Standverlagerung bestätigt Herr Scherf, dass der TÜV eine Standortfläche im Landkreis sucht. Im Anschluss ist die Verwaltung bereit, die Gegebenheiten zu prüfen. Es gibt aber noch nichts Neues und Belastbares in der Angelegenheit. Wenn sich diese Grundlage ändert, wird Herr Scherf selbstverständlich auf die Kreisrät\*innen zugehen. Aktuell ist dies nur eine Idee, noch kein Projekt, somit befindet man sich noch in der Sondierungsphase.

Herr Bohnhoff erkundigt sich, wann die Barrierefreiheit der Homepage des Landkreises Miltenberg final umgesetzt wird. Die CSU-Fraktion hat dieses Thema schon mehrfach über Monate hinweg angesprochen. Gemäß seinem Kenntnisstand ist die Barrierefreiheit bisher immer noch nicht behoben.

Herr Scherf bestätigt dies. Er ist zuversichtlich für eine Umsetzung im neuen Jahr, bei den meisten Gemeinden wurde dies schon größtenteils umgesetzt. Aufgrund der Komplexität benötigt der Prozess seine entsprechende Zeit. Die Seiten müssen komplett neu auf einem

anderen Server nachgebaut werden. Herr Scherf sagt eine Befassung für die Kreisaus-  
schusssitzung im März 2023 zu.

gez.

**Scherf**  
Vorsitzender

gez.

**Mika**  
Schriftführerin